

Hygienekonzept für das „Haus der Universität“ (HdU)

Das Haus der Universität arbeitet im eingeschränkten Betrieb, um die Sicherheit aller Gäste und Mitarbeitenden hinsichtlich Neuinfizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bestmöglich zu gewährleisten. In Bezugnahme auf die Coronaschutzverordnung des Landes NRW (Stand 30.09.2020) werden folgende Regeln angewandt:

(1) Individueller Schutz

(A) Mund-Nase-Bedeckung

Alle Personen, die sich im Haus der Universität aufhalten, müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

Ausnahme 1: Die Mund-Nase-Bedeckung darf abgenommen werden, wenn ein fester Sitzplatz eingenommen wurde und der Abstand zu anderen Personen (sitzenden oder sich bewegendenden) mindestens 1,5 m beträgt

Ausnahme 2: Die in der CoronaSchVO §2 formulierten Ausnahmen gelten natürlich auch hier.

(B) Hand-Desinfektion

Alle Personen, die das Haus der Universität betreten, müssen sich im Eingangsbereich am bereitgestellten Spender die Hände desinfizieren.

Es wird sehr empfohlen, sich nach Toilettengängen ebenfalls die Hände zu desinfizieren (Spender in den Waschräumen).

(C) Nachverfolgbarkeit

Alle Personen, die ins Haus der Universität kommen, um mit mehreren Personen zusammenzutreffen (Publikum, Veranstalter, Besprechungen, Handwerker) müssen persönliche Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) abgeben. Die Daten werden im Falle einer Infektion den Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung übergeben, ansonsten im HdU für vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

Die Verwendung der „Corona-App“ wird sehr empfohlen.

(D) Krankheitssymptome

Personen mit COVID-19-typischen Symptomen (trockener Husten, Fieber etc.) ist der Zutritt zum Haus der Universität untersagt. Personen, bei denen derartige Symptome während ihres Aufenthalts im HdU auftreten, müssen das Haus verlassen.

(E) Abstand

Allgemein soll immer darauf geachtet werden, Abstand zu anderen Personen zu halten, wenn möglich mindestens 1,5 m.

Deshalb können das Foyer und die Vorräume nicht zum Aufenthalt genutzt werden. Das Warten auf eine Veranstaltung ist nur im Veranstaltungsraum selbst oder vor dem Haus erlaubt.

(F) Speisen und Getränke

Speisen und Getränke dürfen nur am zugewiesenen festen Platz verzehrt werden.

(2) Allgemeines

(A) Verantwortlichkeit im Haus

Die Umsetzung des Hygienekonzepts steht unter der Verantwortung der Leitung des Hauses.

Der Leiter delegiert die allgemeinen Pflichten an die Mitarbeiterinnen im Veranstaltungsbüro und, wenn diese nicht im Haus anwesend sind, an die vom Haus mit der Verantwortung betrauten Personen (Veranstaltungsleitungen oder Hilfskräfte).

(B) Verantwortlichkeit bei Veranstaltungen

Jede Veranstaltung wird von einer Person als „Veranstalter“ geleitet, die vom HdU-Personal in das Hygienekonzept eingewiesen wird und während der Veranstaltung für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist, insbesondere auch dafür, dass die Teilnehmer/innen sich an die individuellen Schutzregeln halten.

(C) Möblierung für stark reduzierte Personenzahl

Alle Veranstaltungsräume werden mit einzeln stehenden Tischen mit jeweils einem Stuhl möbliert. Dadurch wird die Einhaltung der Abstandsregel gewährleistet, die Kapazitäten aller Räume sind aber drastisch reduziert. Diese Möblierung ist fest und darf von den Veranstaltern nicht verändert werden.

(D) Arbeitsmaterialien:

Arbeitsmaterialien (Handouts, Skripte etc.) sollten nicht geteilt oder ausgetauscht werden. Solche Materialien werden idealerweise vor der Veranstaltung auf die Plätze gelegt oder werden andernfalls zentral verteilt.

(E) Musik:

Musikalische Darbietungen und Konzerte sind erlaubt. Dabei sind die Regelungen von §8 der CoronaSchVO einzuhalten. Insbesondere muss der Abstand zwischen Darstellenden und Publikum mindestens 4 Meter betragen, wenn Gesang oder Musik mit Blasinstrumenten dargeboten wird, ebenso bei theaterartigen Sprachdarbietungen.

(F) Lüftung

Die Raumlüftung im HdU verwendet keine Umluft, sondern nur Frischluft und kann somit während des Betriebs eingeschaltet sein. Die Dimensionierung der Anlage erlaubt aber nicht die gleichzeitige Belüftung aller Räume. Deshalb sollte während jeder Veranstaltung zusätzlich über die Fenster (stoß-)gelüftet werden. Alternativ müssen Veranstaltungspausen zum Lüften eingeplant werden.

Zwischen den Veranstaltungen werden die Räume gründlich gelüftet.

(G) Desinfektionsmittel:

Das HdU stellt im Eingangsbereich einen Spender für die Handdesinfektion zur Verfügung. Ebenso wird in den Waschräumen der Toiletten Hand-Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

(H) Flächendesinfektion:

Zwischen den Veranstaltungen werden die Tischoberflächen, desinfiziert, ebenso technische Hilfsmittel (Mikrofone, Presenter, Laserpointer, Rednerpult, ausgeliehene Laptops, ...).

(I) Catering

Versorgung mit Getränken durch das HdU findet statt, aber nur an den festen Tischen in den Veranstaltungsräumen.

Selbst mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen am Platz verzehrt werden.

Darüber hinaus gehendes Catering durch externe Unternehmen ist im Ausnahmefall möglich, z.B. durch Ausgabe von „Lunch-Paketen“. Dieses Catering soll kalt sein, in Einweggebinden geliefert werden und wird den Teilnehmern an den Platz gebracht.